

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
2995/VIII

**Gremium:** Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 22.02.2024

### **Sachstand Ansiedelung einer Merkur-Spielbank in Siegburg auf Zange II**

#### **Sachverhalt:**

Nach dem vom Rat einmütig unterstützten Letter of Intent zur Ansiedelung einer Merkur-Spielbank der Gauselmann Gruppe (Beschluss des Rates vom 2. März 2023) konnten die Gespräche im Jahr 2023 erfolgreich fortgesetzt werden. Am 24. November 2023 wurde eine Grundsatzentscheidung der Gauselmann Gruppe für den Standort Siegburg öffentlich durch das Unternehmen und den Bürgermeister bekannt gegeben.

Zur Entwicklung des zukünftigen Gewerbegebiets Zange II arbeitete die Verwaltung bereits 2023 an den vorbereitenden Maßnahmen für die Anschüttungen und Abgrabungen und erwirkte die dafür nötigen Genehmigungen. Die Aufschüttungen sind notwendig, da das betroffene Areal derzeit aufgrund der Geländehöhe noch formal im Überschwemmungsgebiet der Sieg liegt. Dem wird durch die Aufschüttung abgeholfen, wobei durch die Masseentnahme an anderer Stelle in der unmittelbaren Umgebung jenseits der Isaac-Bürger-Straße kein Retentionsraum für die Sieg verloren geht. Die Bauarbeiten zur Aufschüttung des Geländes begannen im Dezember 2023 und werden voraussichtlich im April 2024 abgeschlossen.

Am 11. Dezember erteilte der Rat der Verwaltung ein Verhandlungsmandat zum Verkauf des betreffenden Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Zange II. Im Januar 2024 haben Gespräche mit dem Unternehmen Gauselmann stattgefunden. Darin wurde der genaue Grundstückszuschnitt, Fragen der Erschließung und des Kaufpreises besprochen. Ein Kaufvertragsentwurf befindet sich derzeit in Arbeit und wird nach abschließender Einigung den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die zwischenzeitlich durch den BUND erhobene Klage bezieht sich auf das Projekt der Bezirksregierung Köln zum Gewässerumbau an der Mündung des Mühlengrabens in die Sieg. Eine Klagebegründung liegt nach wie vor nicht vor, so dass die genauen Kritikpunkte des BUND nicht bekannt sind. Sowohl die Stadt als auch die Bezirksregierung Köln haben dem BUND Gespräche für eine Klärung der Bedenken des BUND angeboten. Die Stadt hat gegenüber dem BUND alle erforderlichen Unterlagen gem. Umweltinformationsgesetz zur Verfügung gestellt.

Derzeit sind weder Entscheidungen zur aktuell laufenden Aufschüttung noch andere Aspekte des von der Gauselmann Gruppe anvisierten Standortes unmittelbarer Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen.

#### **Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 02.02.2024